



03  
2016

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

## EMPFEHLUNGEN ZUR HERBSTSESSION DER EIDG. RÄTE

12. bis 30. September 2016

Nationalrätin Daniela Schneeberger  
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

## INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

<b>NATIONALRAT</b>	<b>3</b>
14.3778. Postulat Schneeberger. Steigende Belastung für Treuhandunternehmen. Kontrolle kann Vertrauen nicht ersetzen	3
<b>STÄNDERAT</b>	<b>4</b>
16.3431. Mo WAK-S. Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben	4
15.4259. Mo Ettlín. FABI. Übermässige admin. Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern	5
<b>BEIDE RÄTE</b>	<b>6</b>
15.025. Mehrwertsteuergesetz. Teilrevision	6

## 14.3778. POSTULAT SCHNEEBERGER. STEIGENDE BELASTUNG FÜR TREUHANDUNTERNEHMEN. KONTROLLE KANN VERTRAUEN NICHT ERSETZEN

14.9.2016

NATIONALRAT

Die immer höher werdenden Regulierungsmassnahmen erschweren die tägliche Arbeit von Treuhandunternehmen zunehmend. Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu berichten, wie er der wachsenden Bürokratie entgegenwirken will. TREUHAND|SUISSE empfiehlt die Annahme des Postulates.

Die Treuhandfirmen in der Schweiz sind wichtige Vertraute der KMU wenn es um Unternehmensberatung, Buchhaltung oder Revision etc. geht. Durch ihren täglichen Einsatz, können sich KMU voll und ganz auf ihre Kerngeschäfte konzentrieren.

Leider wird diese Arbeit durch unterschiedliche Regulierungsmassnahmen (oft über einfache Rundschreiben und Weisungen der Aufsichtsbehörden) immer mehr erschwert.

Das Postulat 14.3778 verlangt vom Bundesrat eine Darlegung der bisherig geschaffenen Kontroll- und Regulierungsinstrumente und den daraus angeblich für die Volkswirtschaft ergebenden Nutzen.

**TREUHAND|SUISSE unterstützt das Anliegen von NR Daniela Schneeberger, weil gerade**

**unsere Mitglieder, oft auch kleine oder mittlere Unternehmen, tagtäglich mit diesen Regulierungsmassnahmen konfrontiert sind. Aus Erfahrung wissen wir, dass diese Regulierungen in einzelnen Fällen sogar zu Geschäftsaufgaben führen können.**

**Eine Analyse der im Postulat gestellten Fragen würde nicht nur zu einer klaren Übersicht der bisher geschaffenen Kontrollmechanismen führen, sondern insbesondere eine Nutzenanalyse bieten, welche für die ganze Bundesverwaltung von Interesse sein sollte.**

Chronologie:

24.09.2014	NR	Eingereicht
19.11.2014	BR	Beantragt Ablehnung

## 16.3431. MO WAK-S. KEINE MEHRWERTSTEUER AUF SUBVENTIONIERTEN AUFGABEN

20.9.2016

STÄNDERAT

Die Motion verlangt eine Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes: Von Gemeinwesen ausgerichtete Subventionen sollen, sofern sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben dienen, nicht MWST-pflichtig sein.

Für die Pflege von Schutzwäldern oder den Einsatz der Feuerwehr im Bereich der Strassenrettung auf Bundesstrassen, erhält der Kanton vom Bund Mittel, welche weiter an die Gemeinden bzw. an Organisationen geleitet werden.

Die Motion verlangt, dass diese vom Gemeinwesen ausgerichteten Subventionen nicht der MWST zu unterliegen haben, sofern sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben verwendet werden.

**Diese Aufgaben werden mit öffentlichen Geldern, so auch Steuergeldern finanziert. Es macht**

**deshalb wenig Sinn, auf durch mindestens teilweise durch Steuergeldern finanzierten Leistungen eine Steuer, nämlich die MWST, zu erheben. TREUHAND|SUISSE empfiehlt daher die Annahme der Motion.**

-----

### Chronologie

15.06.2016	SR	Eingereicht
31.08.2016	BR	Beantragt Annahme

## 15.4259. MO ETTLIN. FABI. ÜBERMÄSSIGE ADMIN. BELASTUNG BEI GESCHÄFTSFAHRZEUGINHABERN

20.9.2016

STÄNDERAT

Die Annahme der FABI-Vorlage durch das Schweizer Volk schafft zusätzliche Verwaltungskosten für die Arbeitgeber, die Steuerzahler und die Steuerverwaltungen. Um diese Folgen zu verhindern empfiehlt TREUHAND|SUISSE die Motion anzunehmen.

Am 9.2.2014 haben das Volk und die Stände die Vorlage für die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) angenommen. Der Bahninfrastrukturfonds, der ab dem 1.1.2016 den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV) ablöst, verfügt über eine Milliarde Franken mehr pro Jahr und wird einerseits aus allgemeinen Bundesmitteln, andererseits aber auch über zusätzliche Beiträge sowie durch die Begrenzung des Steuerabzugs für Fahrkosten im Rahmen der direkten Bundessteuer (DBST) auf CHF 3'000 pro Jahr finanziert. Dies führt zu einem stärkeren Steueranstieg für steuerpflichtige Pendler, die Auto fahren, als für die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel.

### Probleme durch die FABI

Die Einführung einer Obergrenze für den Steuerabzug für Fahrkosten von CHF 3'000 pro Jahr hat wichtige Fragen in Bezug auf die Erstellung von Lohnausweisen ausgelöst. Aus steuerlicher Sicht schafft die Annahme der FABI-Vorlage durch das Schweizer Volk eine Ungleichbehandlung zwischen den Steuerzahlern, die ihre Fahrkosten zwischen ihrem Wohnsitz und ihrem Arbeitsplatz selbst bezahlen, und denen, deren Fahrkosten von ihrem Arbeitgeber übernommen werden.

### Gewählte Lösung im Rahmen der Erstellung des Lohnausweises

Folgende Lösung wurde von der SSK gewählt: Die Übernahme der Fahrkosten durch den Arbeitgeber soll nicht als Bestandteil der Vergütung behandelt

werden, so dass die Höhe des Beitrags des Arbeitgebers nicht als Lohnnebenleistung im Lohnausweis ausgewiesen werden muss. Diese Lösung ermöglicht die Beseitigung etlicher praktischer Schwierigkeiten, für die Arbeitgeber namentlich in Verbindung mit der Bestimmung der Fahrkosten oder mit unvermeidlichen Änderungen der Lohnsoftware, die für die Unternehmen und insbesondere für KMU einen übermässigen finanziellen und administrativen Verwaltungsaufwand verursacht hätten.

**TREUHAND|SUISSE unterstützt die Vorlage weil die Umsetzung dieser Praxis sowohl bei den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern wie auch bei den Steuerbehörden zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führt. Stark betroffen sind Arbeitgeber, welche für ihre Arbeitnehmenden die Quellensteuer abzurechnen haben, da für diese Fälle das Verfahren besonders kompliziert ist und einzelne Kantone hier nur für die nachträglich ordentlichen Veranlagungen die Aufrechnungen durchziehen.**

**TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Ständerat die Motion anzunehmen.**

---

### Chronologie

18.12.2015	SR	Eingereicht
03.03.2016	SR	Zuweisung an KVF-S

## 15.025. MEHRWERTSTEUERGESETZ. TEILREVISION

19.9.2016  
20.9.2016

NATIONALRAT  
STÄNDERAT (EVTL.)

TREUHAND|SUISSE begrüsst jede Massnahme, welche die Anwendung der MWST einfacher macht und stimmt den Empfehlungen der WAK-N vom 16. August 2016 zu.

Zwischen National- und Ständerat besteht noch eine letzte Differenz in Bezug auf den Vorsteuerabzug auf Leistungen, die von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind. Der Nationalrat will, im Gegensatz zum Ständerat, den Vorsteuerabzug auch auf diese Leistungen gewähren. Die WAK-N hält am bisherigen Beschluss des Nationalrates fest. Auch sie möchte die Systematik der Vorsteuerabzüge nicht ändern, da sie enorme Dokumentationsaufwände befürchtet.

**Jede bürokratische Entlastung ist begrüßenswert und daher empfiehlt TREUHAND|SUISSE**

**den Empfehlungen der WAK-N zu folgen.**

-----  
Chronologie:

13.05.2015	WAK-NR	Zustimmung
24.09.2015	NR	Annahme
16.02.2016	WAK-SR	Annahme
03.03.2016	SR	Abweichend
20.05.2016	WAK-NR	Abweichend
14.06.2016	NR	Abweichend
15.06.2016	SR	Abweichend
16.08.2016	WAK-NR	Zustimmung (NR)

**Impressum:**

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: [kommunikation@treuhandsuisse.ch](mailto:kommunikation@treuhandsuisse.ch)

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrätin Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94

079 233 84 80

Erscheinungsweise:

4x pro Jahr

Ausgabe 03-16 vom 12.9.2016

Besuchen Sie uns auf [www.treuhandsuisse.ch](http://www.treuhandsuisse.ch)

Abonnieren Sie den POLIT|FLASH



**Souhaitez-vous recevoir votre POLIT|FLASH en français?**

**S'il vous plaît envoyez un courriel à:**  
[communication@fiduciairesuisse.ch](mailto:communication@fiduciairesuisse.ch)

---

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.